

Intensiv-Seminar für Anwälte und engagierte Mitarbeiterinnen

Gebührenmanagement, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht im familienrechtlichen Mandat - Reden wir über's Geld! -

Teil I: Gesetzliche Gebühren nach dem RVG

- **Chancen und Möglichkeiten zur Gebührenoptimierung**
 - **Taktik während des Mandates und im Termin**
 - **Haftungsfragen**
 - **Gebührentechnische Basics, Finessen und Feinheiten**
 - **Gegenstandswerte**
 - Die korrekte Berechnung als Grundlage jeder Rechnung
 - **Geschäftsgebühr**
 - Argumente für mehr als 1,3
 - Deckelung der Anrechnung?
 - **Die Einigung aus gebührentechnischer Sicht**
 - Positive Neuregelung des Gebührenanspruchs beim Mehrvergleich
 - Umfang der VKH und höhere Erstattungspflicht der Staatskasse
 - **Terminsgebühr**
 - Gebührenchance und wirklich alle Anwendungsfälle.
 - Terminsgebühr auch ohne Termin?
 - **Berücksichtigt werden auch die Änderungen im RVG, FamGKG und FamFG aus dem KostBRÄG 2025:**
 - **Anhebung der Gebührentabellen und der VKH-Tabelle**
 - **Anhebung der Verfahrenswerte in Kindschaftssachen, in Gewaltschutzsachen, in Hausratsachen, in Ehewohnungssachen, in Abstammungssachen**
 - **Fiktive Terminsgebühr in Kindschaftssachen auch bei Entscheidung im schriftlichen Verfahren!**
 - **Übergangsvorschriften im Einzelnen und speziell in Familiensachen: Wann sind noch die „alten“ Gerichtskosten- und Gebührentabellen anzuwenden und wann können die „neuen“ Tabellen angesetzt werden?**

Teil II: Management

- **Was fordern DSGVO, RVG, BRAO und BGH?**
- **VKH- und Beratungshilfe- Mandat**
 - Gebührenplus: Volle Wahlanwaltsgebühren auch in diesen Mandaten
 - Was tun, bei plötzlich reicher Partei?

Teil III: Vergütungsvereinbarungen

- **Den rechtlichen Rahmen einhalten und erlaubte Spielräume ausleben und nutzen**
 - Konkrete Formulierungsvorschläge

Teil IV: Effektive und sichere Durchsetzung offener Forderungen aus dem familienrechtlichen Mandat unter Berücksichtigung der neuen Formulare.

Teil V: Insolvenzzrechtliche Specials im Familienrecht:

- **Zugriff, vor während und nach eröffnetem Insolvenzverfahren und Wohlverhaltensperiode**
- **Wiederaufleben von Forderungen nach erteilter RSB**